

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 02.03.2022

Beschluss: 320/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Stadtbetrieb St. Georg

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt, den Kassenkredit des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 120.000,00 € festzusetzen.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Betriebsausschuss	15.03.2022	8					
Stadtrat	17.03.2022	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2022 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Der im Haushaltsjahr 1996 durch die Sonderkasse des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 1.004.688,55 € sollte durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen getilgt werden.

In den Wirtschaftsjahren 1997 bis 2004 wurden Tilgungen in Höhe von 706.656,51 € vorgenommen. Nach Ablösung des langfristigen Kredites konnten im Jahr 2016 erstmals wieder Tilgungen des Kassenkredites vorgenommen werden.

Der Kassenkredit beläuft sich per 01.01.2022 auf 120.000 €.

Es wird vorgeschlagen, den Kassenkredit auf 120.000 € festzusetzen.

Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises für das Jahr 2021 die Genehmigung des Liquiditätskredites in Höhe von 150.000,00 € erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis: